

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 beschlossen, das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese hat in der Zeit vom 06.07.2015 bis einschließlich 10.08.2015 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten stattgefunden.

Am 06.07.2015 wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, durch Übersendung der Planunterlagen über die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick informiert mit der Bitte, innerhalb eines Monats hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist die Stellungnahme des Kreises Coesfeld eingegangen. Diese sind im Wortlaut der **Anlage I** zu entnehmen; der entsprechende Beschlussvorschlag ist der Stellungnahme beigelegt.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, sind dieser Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigelegt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachdienstleiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 24.07.2015 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen